



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 / Umsetzung in Nürnberg - Zwischenbericht

Bericht:

Die Bewertungsgrundlagen zur Grundsteuer werden ab 2025 neu geregelt, da das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der bisherigen Bewertung und insbesondere deren fehlende Fortschreibung im Jahr 2019 festgestellt hatte. Der Freistaat Bayern hat von einer Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und hat die Bewertungsgrundlagen landesrechtlich neu geregelt.

In Nürnberg sind etwa 186.000 Objekte neu zu verbescheiden. Über den Fortschritt und die erfolgten und beabsichtigten Maßnahmen zur Umsetzung, insbesondere beim Kassen und Steueramt, bestehende Herausforderungen sowie die noch von der Stadt zu treffenden Grundentscheidungen wird ein Überblick als Zwischenbericht gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine diversityrelevanten Fakten bekannt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

